

	Mannschaftsmeldungen:	bis 15.02.2018
	Meldeadresse:	bachem@dsb.de
	Auslosung:	22.02.2018
	Vorrunde:	25.02.-30.05.2018
	K.O.-Runde:	15.06.-31.07.2018
	Endkampf:	22.09.2018
1	Meldung	
	Die Vereine können per Internet (www.dsb.de) auf dem bereit gestellten Formblatt für jeden der Pokal-Wettbewerbe eine beliebige Anzahl von Mannschaften an den Deutschen Schützenbund (DSB) melden. Die Meldung via Formblatt ist an bachem@dsb.de zu senden.	
1.1	Vereinsangaben Erforderlich sind: vollständiger Vereinsname, Ansprechpartner, E-Mail-Adresse, Zustelladresse (kein Postfach), Telefon- und Mobilfunknummer (möglichst alle Angaben dienstlich und privat).	
1.2	Startgeld Nach Bezahlung des Startgeldes in Höhe von 100,00 Euro (Kategorie A) bzw. 80,00 Euro (Kategorie B) je Mannschaft, sind die Vereine startberechtigt. Startgeld = Reuegeld.	
2	Programm	
2.1	Wettbewerbe und Klassen Der DSB-Pokal wird mit einem 40 Schussprogramm Luftgewehr, Regel 1.10 (SpO) und Luftpistole, Regel 2.10 SpO, ausgetragen.	
2.1.1	Kategorien Kategorie A: Alle Vereine mit Sportler, deren Meisterschaftsstartrecht beim Verein liegen (wie bisher) Kategorie B: Vereine, die nur mit Sportlern antreten, die als Erstverein bei dem Teilnehmenden Verein sind (neu) Ein Verein kann sich nur in einer Kategorie je Disziplin beteiligen.	
2.1.2	Kategorie A: Mannschaftsstärke Luftgewehr – 8 Schützen <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Schütze Jugend ▪ 1 Schütze Junioren I / II ▪ 1 Schütze Herren I / II ▪ 1 Schütze Herren III / IV Rest beliebig, die Schülerklasse ist nicht startberechtigt, mindestens 2 weibliche Teilnehmer Kategorie B: Mannschaftsstärke Luftgewehr – 6 Schützen <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Schütze Jugend ▪ 1 Schütze Junioren I / II ▪ 1 Schütze Herren I / II ▪ 1 Schütze Herren III / IV Rest beliebig, die Schülerklasse ist nicht startberechtigt, mindestens 2 weibliche Teilnehmer	
2.1.3	Kategorie A: Mannschaftsstärke Luftpistole – 6 Schützen <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Schütze Jugend oder Junioren I / II ▪ 1 Schütze Herren I / II ▪ 1 Schütze Herren III / IV Rest beliebig, die Schülerklasse ist nicht startberechtigt, mindestens 2 weibliche Teilnehmer Kategorie B: Mannschaftsstärke Luftpistole – 5 Schützen <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Schütze Herren I / II ▪ 1 Schütze Herren III / IV Rest beliebig, die Schülerklasse ist nicht startberechtigt, mindestens 1 weiblicher Teilnehmer	
2.1.4	Die Wettkampfklasse richtet sich nach dem Termin des Endkampfes (SpO 0.7.1).	
2.1.5	Klassenerklärungen nach Regel 0.7.1.1 SpO gelten auch für den DSB-Pokal.	
2.2	Weitere Regelungen	
2.2.1	Körperbehinderte Schützen können in der Wettkampfklasse, die ihrem Alter entspricht, mit den im Wettkampfpas eingetragen Hilfsmitteln (Federbock nicht erlaubt) eingesetzt werden. Die Stellungsbeschreibung für nach Sportordnung Teil 1 ist zu beachten.	
2.2.2	Bei jeder Begegnung können andere, noch nicht einer Mannschaft zugehörige Schützen eingesetzt werden.	
2.2.3	Beginnt ein Verein mit mehreren Mannschaften, sind die Schützen, einschließlich der Endkampfteilnahme,	

	an ihre Mannschaft gebunden. Wenn ein Verein mehr als eine Mannschaft meldet muss eine namentliche Meldung erfolgen. Scheidet eine Mannschaft aus, können Schützen der ausgeschiedenen Mannschaft in der/den noch am Wettkampf teilnehmenden Mannschaft(en) eingesetzt werden. Die Ummeldegebühr beträgt 10,00 Euro pro Schütze.
2.3	Vereinszugehörigkeit
2.3.1	Schützen dürfen beim DSB-Pokal in der Kategorie A nur für den Verein starten, für den sie bei Meisterschaften des DSB in den betreffenden Wettbewerben startberechtigt sind. Schützen dürfen beim DSB-Pokal in der Kategorie B nur für den Verein starten, indem sie Erstmitglied sind.
2.3.2	Alle Schützen müssen ihren Wettkampfpass mit sich führen und beim Wettkampf vorlegen.
2.4	Austragung
2.4.1	Vorkampf
2.4.1.1	Die teilnehmenden Mannschaften werden in Gruppen mit bis zu vier Mannschaften zusammengelost. Mit der Auslosung für die Gruppen wird das Heimrecht festgelegt. Die Auslosung erfolgt durch die Technische Kommission Sportschießen des DSB am 22.02.2017 in bis zu vier nach regionalen Aspekten bestückten Lostöpfen. Die Zusammensetzung der Lostöpfe wird zwischen Meldeschluss und Auslosung über die Homepage des DSB bekanntgegeben. Nach der Auslosung werden die Vereine per Mail und durch Veröffentlichung auf der Internetseite des DSB über die Gruppenzusammensetzungen informiert.
2.4.1.2	Die Mannschaften einer Gruppe schießen je einmal mit allen gegnerischen Mannschaften die Platzierungen aus.
2.4.2	K.O.-Runde Die Gruppenersten und Gruppenzweiten des Vorkampfes bestreiten die K.O.-Runde. Jedem Gruppenersten wird ein Gruppenzweiter zugelost. Die Gruppenersten haben Heimrecht. Die K.O.-Runde entfällt, wenn weniger als 40 (Luftgewehr) bzw. 22 (Luftpistole) Mannschaften für eine Kategorie gemeldet haben.
2.5	Durchführung der Wettkämpfe
2.5.1	Die Wettkämpfe sollen auf einem Stand gemeinsam ausgetragen werden. Dieser Austragungsart ist Vorzug einzuräumen. Bei Bedarf kann die Begegnung als Fernwettkampf durchgeführt werden.
2.5.2	Nach Absprache kann der Wettkampf in allen Runden auf dem Stand des Gegners oder auf einem von beiden Wettkampfpartnern gewählten anderen Stand durchgeführt werden. Auch ein gemeinsamer Termin für alle Mannschaften einer Gruppe ist gestattet.
2.5.3	Bei Fernwettkämpfen sollte jeweils ein Vertreter des gegnerischen Vereins anwesend sein. Kann kein Vertreter des gegnerischen Vereins anwesend sein, muss ein lizenziertes Kampfrichter (DSB B-Richter) hinzugezogen werden. Der Kampfrichter darf nicht Mitglied eines beteiligten Vereins der betreffenden Paarung sein. Die Kostenerstattung obliegt den jeweiligen Vereinen. Der Vertreter des gegnerischen Vereins bzw. der Kampfrichter sind für die korrekte Abwicklung des Wettkampfes und die Kontrolle der Startberechtigung der Starter einer Mannschaft verantwortlich.
2.5.4	Die Mannschaften haben geschlossen anzutreten.
2.6	Scheiben und Auswertung
2.6.1	Wettkampfscheiben werden den teilnehmenden Vereinsmannschaften nur auf Anforderung zugestellt.
2.6.2	Die Scheibensätze sind von den Mannschaftsführern der beteiligten Vereine oder bei Fernwettkämpfen von dem/der Vertreter des gegnerischen Vereins bzw. Kampfrichter einzeln abzuzeichnen.
2.6.2.1	Die Auswertung erfolgt unmittelbar nach Beendigung des Schießens durch die Mannschaftsführer der beteiligten Vereine oder bei Fernwettkämpfen von dem Vertreter des gegnerischen Vereins bzw. Kampfrichter. Die Auswertung hat bei den Wettkampfscheiben generell mit zugelassenen Wertungsmaschinen zu erfolgen.
2.6.3	Wird der Wettkampf auf elektronischen Ständen bestritten, muss auf den Kontrollausdrucken der Wettkampftermin, Ort, Name und Vorname des Schützen vermerkt sein. Diese Kontrollausdrucke sind von den Mannschaftsführern der beteiligten Vereine oder bei Fernwettkämpfen von dem Vertreter des gegnerischen Vereins bzw. Kampfrichter abzuzeichnen.
2.6.4	Der Nachweis der geschossenen Resultate ist bis zur Beendigung des Endkampfes aufzubewahren (Scheiben, Kontrollausdrucke bei Elektronischen Scheiben).
2.6.5	Das Wettkampfergebnis ist auf der Blanko-Datei, die jedem teilnehmenden Verein per E-Mail zugesandt wird, festzuhalten. Diese Datei ist das Wettkampfprotokoll und muss spätestens am Tag nach dem Wettkampf als E-Mail dem DSB (bachem@dsb.de) geschickt werden.
2.6.6	Auf dem Wettkampfprotokoll sind die Anschriften und Telefonnummern der Mannschaftsführer der beteiligten Vereine oder bei Fernwettkämpfen des Vertreters des gegnerischen Vereins bzw. des Kampfrichters anzugeben und auszudrucken. Jeder Verein erhält eine Ausfertigung des Wettkampfprotokolls. Bei Fernwettkämpfen ist die Mannschaft mit Heimrecht für die Weiterleitung zuständig.
2.7	Die Begegnungen in der Gruppe werden nach Punkten gewertet. Die Siegermannschaft erhält 2 Punkte, bei Unentschieden erhält jede Mannschaft einen Punkt.

2.7.1	Bei Punktgleichstand in der Abschlusstabelle wird die höchste geschossene Gesamtringzahl aller Wettkämpfe gewertet. Ist diese gleich, entscheiden zuerst der direkte Vergleich und dann das Los.
2.8	In der K.O.-Runde siegt die Mannschaft mit der höchsten Ringzahl. Ergebnisgleichheiten werden gemäß SpO gebrochen.
3	Endkampf
3.1	Der DSB legt Termin und Ort des Endkampfes fest.
3.1.1	Am Endkampf nehmen die siegreichen Mannschaften der K.O.-Runde teil. Entfällt diese, so nehmen die Gruppensieger der Vorrunde am Endkampf teil.
3.1.2	Der Ausrichter des Endkampfes ist mit einer LG- und einer LP Mannschaft qualifiziert.
3.1.3	Bei entsprechender Standkapazität können die ringbesten Verlierermannschaften der K.O.-Runde zum Endkampf eingeladen werden. Entfällt die K.O.-Runde, so werden weitere Teilnehmer zunächst nach Platzierung in der Vorrundengruppe, anschließend nach dem in der Vorrunde erzielten Mannschaftsschnitt eingeladen.
3.1.4	Die Einladung zum Endkampf erfolgt durch Anschreiben vom DSB.
3.1.5	Die Siegermannschaften der vorangegangenen Pokalrunde sind verpflichtet, die Wanderpokale am Tag des Endkampfes dem Ausrichter bereitzustellen.
3.2	<p>Auszeichnungen</p> <p>Mannschaftswertung: Die drei siegreichen Mannschaften in jeder Kategorie und Waffe erhalten für ein Jahr je einen Wanderpokal. Die im Endkampf eingesetzten Schützen der drei besten Mannschaften jedes Wettbewerbs erhalten eine Medaille und alle teilnehmenden Mannschaften eine Urkunde.</p> <p>Einzelwertung:</p> <p>Die jeweils drei besten Sportler des Endkampfes je Altersklasse und Disziplin erhalten eine Medaille und eine Urkunde.</p>
4	Einsprüche
4.1	Einsprüche im Vorkampf und der K.O.-Runde sind von den, die jeweilige Paarung betreffenden, Mannschaften sofort anzumelden. Einsprüche anderer, am DSB-Pokal beteiligter Mannschaften müssen spätestens zwei Tage nach Veröffentlichung der Ergebnisse beim Deutschen Schützenbund per E-Mail oder Fax vorliegen. Über den Einspruch entscheidet endgültig die TK-Sportschießen.
4.1.1	Für Einsprüche und ihre Behandlung ist gleichzeitig eine Gebühr in Höhe von 100,00 Euro zu entrichten.
4.1.2	Bei Verstößen bezüglich Mannschaftsaufstellung und/oder Klassenzugehörigkeit wird die betroffene Mannschaft für den betreffenden Wettkampf disqualifiziert.
4.2	Für den Endkampf wird vom DSB eine Jury benannt. Sie entscheidet endgültig vor Ort.
4.2.1	Die Einspruchsgebühr beträgt hier 50,00 Euro.

- Weitere Informationen zu den Ausschreibungen, wie Landesverbände, Ansprechpartner etc. finden Sie im Internet unter www.dsb.de
- Startgeld = Reuegeld. Das Startgeld für die Teilnahme an Veranstaltungen ist von den Landesverbänden unmittelbar nach dem Eingang der Startgeldrechnung an den Deutschen Schützenbund zu überweisen (Volksbank Wiesbaden, IBAN: DE04 5109 0000 0008 8088 05, BIC: WIBADE5W).
- Zur Kontrolle ist bei allen Starts ein Wettkampf- bzw. Schützenpass sowie von Personen, die vor dem 01.01.2002 geboren sind, ein amtlicher Personalausweis oder ein Reisepass mitzuführen. Aus dem Wettkampfpass muss hervorgehen, für welchen Verein der Teilnehmer startberechtigt ist. Im Lichtbildausweis muss die Nationalität erkennbar sein. Beide Ausweise sind auf Verlangen vorzuzeigen.
- Die Kontrolle der Sportwaffen, Geräte und Ausrüstungen findet unmittelbar vor dem Start statt. Bekleidungskontrollen werden ausgelost und können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- Der Schütze ist für seine Druckluft- oder Gaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluft- und Gaskartuschen wird bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand stichprobenweise überprüft.
- Jeder Sportler nimmt bei Wettkämpfen auf eigene Gefahr teil. Der DSB stellt ausschließlich eine subsidiäre Deckung im Versicherungsfall.
- Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zur oder durch die Teilnahme an einem Wettbewerb dem gesamten Regelwerk des DSB, insbesondere der Satzung und den darin enthaltenen Antidopingbestimmungen, der Sportordnung, der Strafbarkeit sowie der Verbandsgerichtsbarkeit des DSB oder einer gegebenenfalls durch die DSB-Satzung vorgeschriebenen anderen Gerichtsbarkeit. Er ist für die rechtzeitige Beantragung von eventuell nötigen Ausnahmegenehmigungen an die NADA (www.nada.de) selbst verantwortlich.
- Die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes regelt alle nicht besonders aufgeführte Punkte der Ausschreibungen aus sportlicher Sicht.
- Die Einsprüche/Proteste sind gemäß Sportordnung einzureichen.
- Kampf- und Berufungskampfgericht (Jurys) werden vom Deutschen Schützenbund bestimmt.
- Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeiten einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des DSB sowie dessen Untergliederungen ein.
- Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Diese finden Sie sofort nach bekannt werden auf den Internetseiten des DSB (www.dsb.de).
- Es gilt die aktuelle Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Hans-Heinrich von Schönfels



Präsident

Gerhard Furnier



Vizepräsident Sport

Stefan Rinke



Vizepräsident Jugend